

Weiterführung des Stadtarchivs Laichingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 11. Oktober 2021 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Das Archiv der Stadt Laichingen wird bislang von Herrn Oelhafen betreut, der aus gesundheitlichen Gründen seine sehr wertvolle und mit viel Engagement ausgeübte Arbeit nicht mehr weiter ausführen können wird.

Eine schnelle Personalentscheidung ist notwendig, da es sich beim Archiv um eine Pflichtaufgabe der Kommunalverwaltung handelt und wir eine geordnete Übergabe anstreben. Die Aufgaben im Archiv werden dabei immer vielfältiger und umfangreicher. In Zukunft werden zu den klassischen Aufgaben wie der Bewertung und Übernahme von Schriftgut aus Archiv – und Sammlungsbeständen und die Anlage von Verzeichnissen, der Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte, die Zusammenarbeit mit kulturellen oder schulischen Einrichtungen oder der Beantwortung von Anfragen zur Familienforschung insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Herausforderungen hinzukommen.

Die Betreuung, Beratung und Unterstützung der städtischen Ämter und Einrichtungen in allen Fragen der Schriftgutverwaltung und der Aussonderung im Hinblick auf den Übergang zur elektronische Verwaltungsarbeit wird zunehmend wichtiger und Zeit in Anspruch nehmen.

Dazu kommt die notwendige Entwicklung und Umsetzung von Übernahmestrategien für elektronischen Akten aus dem städtischen Datenmanagementsystem „Enaio“ sowie den ganzen Fachverfahren in ein digitales Archivgut.

Für die Aufgaben der Stadt Laichingen empfiehlt das Kreisarchiv eine Fachkraft für das Archivwesen anzustellen. Der Stellenbedarf in Laichingen wird mit 30 – 40 % einer Vollzeitstelle angegeben.

Um eine Fachkraft zu gewinnen und gleichzeitig effizient einzusetzen, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen notwendig.

Das Kreisarchiv des Alb-Donau-Kreises hat uns daher den Vorschlag unterbreitet, wie bereits von anderen Kommunen im Kreis praktiziert, auf dem Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit anderen größeren Kreiskommunen eine Stelle für diese Pflichtaufgabe zu schaffen. In einer solchen Vereinbarung werden insbesondere die Kostenteilung und der Einsatz einer Fachkraft festgelegt.

Die Gemeinde Dornstadt und die Stadt Blaustein können sich eine solche Zusammenarbeit sehr gut vorstellen. Aufgrund der ähnlichen Strukturen und Anforderungen an das Archivwesen macht es Sinn, mit Kommunen vergleichbarer Größenordnung eine Lösung anzustreben, um nicht zu unterschiedliche Anforderungen an das Stellenprofil zu haben und die Chancen, eine gute Fachkraft für das Archivwesen zu finden, zu erhöhen.

Die Verwaltung sieht in einer solchen Kooperation für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation und würde die Verhandlungen mit Dornstadt und Blaustein gerne aufnehmen. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht ein Stellenumfang von ca. 35 – 40 % für Laichingen, ebenso wie die Anstellung der Fachkraft durch die Stadt Laichingen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Eine Fachkraft für das Archivwesen wird nach Entgeltgruppe 9b oder 9c eingestuft. Dies entspricht Personalkosten in Höhe von rund 70.000 Euro jährlich bei einer Vollzeitstelle. Bei einer Aufteilung unter drei Kommunen verbleiben für die Stadt Laichingen rund 25.000 Euro.

4. Beschlussvorschlag

4.1 Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer gemeinsamen Stelle für das Archivwesen mit den Kommunen Dornstadt und Blaustein grundsätzlich zu. Die erforderlichen Mittel für den Personalbedarf in Höhe von ca. 25.000 Euro jährlich werden ab 2022 bereitgestellt.

4.2 Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Dornstadt und der Stadt Blaustein aufzunehmen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 29.09.2021

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Hauptamtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister